

Kammer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 53.

Dienstag den 4. Mai 1909.

37. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Abgeordnetenhaus.

Das Haus setzte Freitag die Beratung des Entwurfs des Gesetzes über die Abgrenzung der Wahlbezirke fort. Auf verschiedene Anfragen betreffend die Wahlbezirksgrenzen erwiderte die Regierung, dass die Abgrenzung der Wahlbezirke eine sehr schwierige Aufgabe sei, die nur durch eine sorgfältige Untersuchung der Verhältnisse der einzelnen Gemeinden gelöst werden könne.

Es folgten die einmaligen und außerordentlichen Ansagen. Eine längere Rede hatte die Abgeordnete Frau v. Campenhausen, die die Angelegenheiten der Frauenvereine in der Provinz Westfalen behandelte. Sie sprach über die Notwendigkeit, die Rechte der Frauen in der Politik zu vergrößern, und forderte eine Reform des Wahlrechts.

Im Herrenhaus.

Am Freitag wurde die Beratung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses fortgesetzt. Der Präsident des Hauses, Graf v. Helldorf, eröffnete die Sitzung mit einem Wort zur Begrüßung der Mitglieder.

Das Urteil im Prozeß Friedberg-Bohn

Am Freitag wurde das Urteil im Prozeß Friedberg-Bohn verkündet. Der Angeklagte Friedberg wurde wegen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Bohn wurde wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht hat die Strafen wegen der schweren Natur der Verbrechen erhöht.

Aus aller Welt.

Die Frankfurter Pariser-Bälle. Ein plötzlich eintreffender Sturm hat die im Gerüst stehenden Pariser-Bälle auf dem Festplatz der Lustfahnen zerstört.

ersten Tarifklasse 375 Mk., in der zweiten 300, in der dritten 225, in der vierten 150 und in der fünften 75 Mk. betragen soll. Ferner hat die Kommission die rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab für die Wohnungsgeldzuschüsse gekündigt.

Die Etatsrede im englischen Unterhaus.

Bei der Vorlesung des Staatshaushalts führte der Finanzminister Lloyd George aus, daß das Defizit, das zu decken sein werde, auf 15.720.000 Pfund. St. veranschlagt werde. Das Anwachsen der Ausgaben für das laufende Finanzjahr sei hauptsächlich auf die Altersversorgungsgesetze und auf die Ausgaben für die Flotte zurückzuführen, wobei die Ausgaben für die Flotte mit Bewilligung der beiden politischen Parteien gemacht worden seien.

ausstellung und rief sie vollständig nieder. Der Unfall ereignete sich in der Mittagspause, als die Mehrzahl der Arbeiter die Baustelle verlassen hatte. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt, der eine von ihnen starb nach kurzer Zeit.

Ein Raubmord.

In dem kleinen Dörfchen Spreenhagen bei Storkow wurde am 22. April der Kaufmann F. Wagner in seiner Scheune mit einer schweren Kopfverletzung tot aufgefunden. Die ursprüngliche Annahme, daß er ermordet worden wäre, ließ man bald fallen, kam vielmehr zu der Überzeugung, daß er durch einen Sturz vom Scheunenhofboden tödlich verunglückt wäre.

Matzschke hatte seit einiger Zeit die Absicht, sich zu verheiraten. Die Hochzeit war jedoch wegen Geldmangels wiederholt aufgeschoben worden. Wahrscheinlich hatte er am Abend des 21. April den Wagner mit der Absicht angegriffen, sich von ihm Geld zur Hochzeit zu leihen, war aber abgewie-

sen worden. Darauf hat er jedenfalls Wagner erschlagen und ihm die Sparschneiderei geraubt. Die Festnahme des Matzschke ist noch nicht gelungen.

Deutschland.

Reichstagskanzler Fürst Bülow hat am 3. Mai sein 60. Lebensjahr erreicht. — Bernhard v. Bülow ist am 3. Mai 1849 zu Klein-Flottbeck als Sohn des preussischen Staatsministers und Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes geboren. Seine Mutter ist eine geborene Luise Räder.

— (Kampf bis aufs Messer.) Von vertrauenswürdigster Seite wird der „B. Z. am Mittag“ über die Freitag-Versammlung der konservativen Führer noch mitgeteilt, daß in sehr lebhafter Diskussion darauf hingewiesen wurde, daß es eventuell einen Kampf bis aufs Messer geben könne, dessen beide extreme Konsequenzen die Abdankung des Fürsten Bülow oder die Auflösung des Reichstags sein würden.

— Gegen den West. Geh. Legationsrat Dr. Hammann hat der Strafsenat des Kammergerichts entgegen den abnehmenden Bescheiden des Oberstaatsanwalts beim Landgericht I und des

Generalstaatsanwalts beim Kammergericht in Erhebung der öffentlichen Anklage wegen Verletzung der Eidspflicht beschloffen. Dr. Hammann hat darauf beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes seine Beurlaubung unter Suspensionierung vom Amte bis auf weiteres beantragt. Dem Antrage ist stattgegeben worden.

— Im Besonderen des Fürsten Entenbergs scheint jetzt, nachdem die leidigen Prozedurhandlungen wieder in graue Ferne gerückt sind, eine Besserung eingetreten zu sein. Wenigstens ist der Liebenberger Schlosspark, der bekanntlich zu Zeiten des Mostke-Garden-Prozesses hermetisch von der Außenwelt abgesperrt wurde, der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht worden.

— Der katholische Feldprediger Dr. Heinrich Vollmar beging Samstag seinen 70. Geburtstag. Vollmar ist von Geburt Westfale. Er wurde am 1. Mai 1839 in Paderborn geboren, wo er auch am 15. Mai 1863 zum Priester geweiht wurde.

Ausland.

Holland. — Die feierliche Einsegnung der Kronprinzessin fand Sonnabend mittags in Anwesenheit der anwesenden Organe statt. Die Kronprinzessin führte in echter Linie historische Namen. Sie heißt Juliana Luise Emma Maria Wilhelmina. — Juliana nach Juliana von Stolberg, der Mutter Wilhelms des Schweigers, Luise nach der vierten Gemahlin Wilhelms des Schweigers, Luise de Coligny, die auch eine Anfräulein des Kaisers ist, Emma nach der Königinmutter, Maria nach der Großmutter väterlicherseits und endlich Wilhelmina nach ihrer Mutter.

geschickt. Vares Geld fiel ihnen nicht in die Hände, da dieses im Laden nicht aufbewahrt zu werden pflegte. Von den Tätern hat man bis jetzt keine Spur. Gleichwohl wurde ihre Arbeit dadurch, daß in der Nacht stürmender Regen niederfiel, so daß nur wenige Menschen die Straße passierten. Gegen Morgen scheinen die Diebe, denn es handelt sich anscheinend um zwei Personen, doch von außen irgend wie gestört worden zu sein, denn sie ließen ihr gesamtes Diebesgerät, darunter sehr kunstvoll gearbeitete Dietrich, im Stich. Die Einbrecher arbeiteten mit allen Raffinement. So benutzten sie Handschuhe um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen.

— Der Defraudant Fritz Klinge, der die Aktiengesellschaft Arthur Koppel um 403.000 Mark durch raffinierte Betrugsmanöver geschädigt hat, sollte sich Freitag vor der dritten Strafkammer des Berliner Landgerichts I verantworten. Als der Vorsitzende mitten in der Vernehmung Klinges stand, wurde der Angeklagte plötzlich von einem hysterischen Weintrunk befallen, der die Fortsetzung der Verhandlung unmöglich machte. Auf Antrag des Staatsanwaltes wurde die Verhandlung verlagert, da der Angeklagte verhandlungsunfähig sei.

— Zu der Brandkatastrophe in New-York, die, wie wir berichteten, auf ein Verbrechen der „Schwarzen Hand“ zurückzuführen ist, meldet ein Kabeltelegramm des Press-Telegraph: Die Abgeordneten der „Schwarzen Hand“ hatten von dem Eigentümer des größten Teils von Italienern bewohnten Hauses 1000 Dollar zu erpressen versucht. Als ihre Forderung nicht erfüllt wurde, drangen sie in das Haus ein, setzten die ganze Treppe unter Petroleum und brannten dann das Haus an. Von den 150 schlafenden Bewohnern kamen acht in den Flammen um, während 25 schwere Brandwunden erlitten. Den meisten gelang es, über die Feuerleiter zu entkommen, doch konnten sie nur das nackte Leben retten. 50 Frauen und Kinder wurden durch die vereinigten Anstrengungen der Polizei und der Feuerwehr noch lebend aus den brennenden Trümmern des Hauses gerettet.

H Berlin, 3. Mai. Die elektrische Spannung, die augenblicklich die innerpolitische Lage im Reich beherrscht, tritt deutlich in der Thatsache hervor, daß die verschiedenen Parteien sich jetzt mit mehr oder minder ausführlichen Aufrufen an ihre Anhänger im Lande wenden, um das Verhalten ihrer Fraktionen in der brennenden Frage der Reichsfinanzreform zu

Friedhofs-Ordnung

für
den Kommunalfriedhof der Stadtgemeinde
Kamen.

Auf Grund der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung wird bezüglich des städtischen Friedhofs zu Kamen folgendes bestimmt:

§ 1.

Der städtische Friedhof ist Eigentum der politischen Gemeinde Kamen.

§ 2.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes liegt dem Magistrat ob. Derselbe verfügt über die aus dem Verkauf von Grabstätten eingehenden Gelder zur Unterhaltung und Verschönerung des Friedhofes.

§ 3.

Der Friedhof dient zur Beerdigung der in der Stadt Kamen verstorbenen Personen.

Der Magistrat bestimmt über die Beerdigung auswärtiger Gestorbener, soweit sie nicht ortszugehörig sind, und über die hierfür zu entrichtenden Gebühren.

§ 4.

Beerdigungen dürfen nur auf Grund eines von der Ortspolizeibehörde erteilten schriftlichen Ausweises bzw. der nach § 3 Abs. 2 vom Magistrat gegebenen schriftlichen Erlaubnis erfolgen.

Die Beerdigung erfolgt entweder in Erdbegräbnissen oder in Erdbegräbnissen. Erdbegräbnisse (Erdbegräbnisse) können von der Stadt abgegeben werden, solange der hierfür angelegte Raum ausreicht.

§ 5.

Der Verkauf v. d. Erdbegräbnisse regelt sich nach besonderen Vorschriften die vom Magistrat zu erlassen und von der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen sind. Die festgesetzten Gebühren sind an die Stadtkasse zu entrichten. Die Lage der Erdbegräbnisse und deren Größe sind in einem Grundplan besonders zu bezeichnen.

Die äußeren Einfassungen dürfen die bezeichneten Maße nicht überschreiten.

§ 6.

Jedes Erdbegräbnis muß innerhalb Jahresfrist vom Tage der Erwerbung ab nach den vom Magistrat aufgestellten Vorschriften (§ 5.) hergerichtet sein. Abweichungen können bei Herstellung stehender Oberbauten durch den Magistrat genehmigt werden nach vorheriger Vorlage von Zeichnungen und Beschreibungen.

§ 7.

Das Benutzungsrecht an Erdbegräbnissen hört auf:

a) bei Schließung des Totenhofes, in welchem Falle jedoch die Stadt für jeden gänzlich unbenutzten Erdbegräbnisplatz dem Berechtigten einen entsprechenden Platz auf dem neu eröffneten Friedhof zu überweisen hat.

b) beim Verziehen einer Familie aus dem Stadtbezirk, in welchem Falle jedoch die Stadt verpflichtet sein soll, den Platz für die Hälfte des Ankaufspreises auf Verlangen zurückzunehmen.

c) unter ausdrücklicher Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bei Vernachlässigung der Unterhaltung der Grabstätten, ihrer Einfriedigung und ihres sonstigen Zubehörs, nachdem eine dreimalige Aufforderung in Zwischenräumen von zwei Monaten unberücksichtigt geblieben ist. Wenn der Aufenthalt des Berechtigten unbekannt ist, so tritt an die Stelle der schriftlichen Aufforderung eine solche durch eines der hiesigen öffentlichen Blätter.

§ 8.

Jede Verfügung des Besitzers eines Erdbegräbnisses durch Verkauf, Zession, Testament oder sonstiges Rechtsgeschäft über dasselbe zugunsten fremder Personen ist ohne Genehmigung des Magistrats unstatthaft und ungültig. Jedoch ist der Besitzer berechtigt, mit Genehmigung des Magistrats unentgeltlich fremde Personen in seiner Gruft beerdigen zu lassen.

Unbelegte Erdbegräbnisse sind auf Verlangen des Besitzers von der Stadt für die Hälfte des früher an die Stadt gezahlten Kaufpreises wieder zurückzuerwerben.

§ 9.

Alle Beerdigungen außerhalb der Erdbegräbnisse erfolgen in der Reihe. Ausnahmeweise können 1 bis 2 Gräber in der Reihe abgegeben werden gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr. Bezüglich dieser Gräber gelten die jeweiligen vom Magistrat herausgegebenen Vorschriften.

Es werden besondere Reihenselder eingerichtet:

- a. für erwachsene Personen,
- b. für Kinder von 3—14 Jahren und
- c. für Kinder bis zu 3 Jahren.

Die Grabstellen für die unter a bezeichneten Personen sind 2,20 m lang und 0,90 m breit, für die unter b bezeichneten Personen 1,85 m lang und 0,75 m breit und für die unter c bezeichneten Personen 1,40 m lang und 0,60 m breit.

§ 10.

Jedes Grab muß 1,75 m tief und so lang und breit sein, daß der Sarg ungehindert eingelegt werden kann.

Das Einsenken einer Leiche in Wasser oder Schlamm ist unzulässig. Mit Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit ist eine weniger tiefe Beerdigung unter der Bedingung gestattet, daß die obere Kante des Sargdeckels mindestens 1 m unterhalb der Bodenoberfläche zu liegen kommt.

Jedes Grab muß von dem nächsten Grab durch eine aufrichtende, feste, mindestens 30 cm starke Erdwand getrennt sein. Zwischen den einzelnen Grabreihen müssen sich Fußsteige derart befinden, daß man auf den letzteren zu jedem Grab gelangen kann. Jedes Reihengrab erhält die Form eines Hügel.

Das Ausmauern der Reihengräber ist nicht gestattet.

§ 11.

Grabdenkmäler dürfen auf allen Grabstellen errichtet werden. Zur Errichtung von Grabgewölben und größeren Baudenkmalen, sowie zu jeder Einfriedigung bedarf es der vorherigen Genehmigung des Magistrats.

Wenn das Anrecht auf ein Erbgrab erlischt (§ 7), so

fällt auch sämtliches Zubehör (wie Denkmal, Gitter etc.) in das Eigentum der Stadtgemeinde und kann vom Magistrat beliebig verwertet werden, nachdem eine nach § 7 zu erlassende Aufforderung auf Beseitigung dieses Zubehörs erfolglos geblieben ist. Hinsichtlich der Form der Denkmäler und des Inhalts der Inschriften ist den städtischen Anschauungen Rechnung zu tragen; insbesondere dürfen die Inschriften weder durch Inhalt noch durch unrichtige Sprache Anstoß erregen.

Die Vor- und Zunamen müssen mit den Angaben im Sterberegister des Standesamtes übereinstimmen.

§ 12.

Die Reihenfolge der Gräber ist auf dem an den Friedhofs-Aufsicht übergebenen Grundplan vorbezeichnet.

§ 13.

Jedes hergestellte Grab muß von dem Friedhofs-Aufsicht in diesem Grundplan mit einer Nummer und mit Namen sowie einer fest in die Erde gelassenen Marke, welche dieselbe Nummer — deutlich und dauerhaft hergestellt — trägt und so zu erhalten ist, bezeichnet sein. An den Erdbegräbern, Denkmälern und Gittern ist die betreffende Nummer gleichfalls dauerhaft leserlich anzubringen. Im Anfang und am Ende jeder Grabreihe auf dem Friedhof sind fortlaufend Steine in den Erdboden einzulassen, auf denen die Nummern des ersten und letzten Grabes der Reihe stehen. Diese Nummern müssen mit den Nummern im Grundplan übereinstimmen.

Der Friedhofs-Aufsicht ist ferner verpflichtet, ein Register zu führen, welches die vollen Namen der Geburts-, Sterbe- und Beerdigungstage etc. der begrabenen Personen mit der Nummer ihres Grabes enthält, und das von der Ortspolizeibehörde mindestens einmal jährlich geprüft wird. Die Ortspolizeibehörde hat für die Beseitigung der etwa vorgefundenen Mängel Sorge zu tragen.

§ 14.

Zwei oder mehrere Leichen dürfen über oder nebeneinander in einem und demselben Grab nur nach Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde beerdigt werden. Jedoch dürfen in ein Grab nicht mehr Leichen gebracht werden, als der Körpermaße eines Erwachsenen entspricht. Als Ausnahme kann die Ortspolizeibehörde die Beisetzung von Wöchnerinnen mit den Neugeborenen in einem Sarge gestatten.

In denjenigen Fällen, in denen zwei gleichzeitig zu bestattende Personen Geschwister im Alter von weniger als 10 Jahren sind, oder eine der beiden gleichzeitig zu bestattenden Personen ein weniger als ein Jahr altes Kind ist, entscheidet die Ortspolizeibehörde allein, in allen übrigen Fällen im Einvernehmen mit dem Kreisarzt, welcher die dabei etwa anzuwendenden Maßregeln (Umgaben der Leichen mit Kalk, Holz, Kohlen, Gerberlohe und dergl.) anzugeben hat.

§ 15.

Vor Ablauf von 30 Jahren darf eine Grabstelle behufs Beerdigung nicht wieder in Benutzung genommen werden. Wenn sich bei dem Auswerfen eines Grabes einzelne noch nicht ganz zerfallene Leichen- oder Sargteile vorfinden, so müssen diese sofort unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes wieder verankert werden; falls aber noch nicht verweste Leichen angetroffen werden, so ist die angefangene Gruft sofort wieder zuzuworfen.

§ 16.

Die gärtnerische Ausschmückung aller Begräbnisstellen ist sehr erwünscht.

Die Stadt übernimmt gegen einmalige Ueberweisung eines angemessenen Betrages die dauernde Unterhaltung von Grabstätten, solange der Friedhof als solcher besteht. Die Besitzer von Erdbegräbnisstätten sind verpflichtet, für eine angemessene gärtnerische Anlegung und Unterhaltung ihrer Grabstellen zu sorgen. Bäume und Sträucher müssen auf allen Gräbern so gepflanzt und unterhalten werden, daß sie den Zutritt zu anderen Grabstätten nicht hinderlich sind und den Pflanzungen auf Nachbargräbern oder den städtischen Gräbern oder noch zu erfolgenden Anpflanzungen nicht Licht und Luft unverhältnismäßig entziehen. Hochstämmige Bäume dürfen auf Reihengräbern nicht, Bäume, die ihr Wurzelwerk stark ausdehnen, überhaupt nicht gepflanzt werden. Bei offenbar dauernder Vernachlässigung eines Grabes steht dem Magistrat das Recht zu, dasselbe in Ordnung bringen zu lassen.

Die Beschädigung und das Beschmutzen der Denkmäler, das Besteigen der Grabgeländer, die Verunreinigung und Beschädigung der Gräber und der Friedhofsanlagen, das Betreten einzelner Gräber, das Abschneiden von Blumen und Zweigen, das Mitnehmen von Sträuchern und Bäumen von fremden Gräbern und den Friedhofsanlagen, sowie von anderen dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Gegenständen ist untersagt. Blumenabfälle, Unkraut u. s. w. müssen stets sofort in die auf dem Friedhof angelegte Müllgrube geschafft werden. Fuhrwerke dürfen die Wege nicht verlassen.

§ 17.

Arbeiten jeglicher Art, mit alleiniger Ausnahme der gärtnerischen Arbeiten, dürfen an den Grabstellen nur nach vorheriger Anzeige bei dem Friedhofs-Aufsicht vorgenommen werden. Die die Arbeiten ausführenden Personen haben sich bei ihren Arbeiten nach den Bestimmungen dieser Friedhofs-Ordnung und nach den Anweisungen des Friedhofs-Aufsichters zu richten.

Bei Ausführung von Maurerarbeiten ist es verboten, Wege oder Grabflächen zu verunreinigen. Nach Erledigung der Arbeiten sind alle übrig gebliebenen Materialien u. s. w. sofort vom Friedhofsgrundstück wegzuschaffen, evtl. werden sie auf Kosten der Säumnigen entfernt.

§ 18.

Der Friedhof steht tagsüber dem Publikum offen. Bei Eintritt der Dunkelheit, in den Sommermonaten bis spätestens 8 Uhr abends, wird er geschlossen.

Das Publikum hat auf dem Friedhof ein der Würde des Ortes angemessenes Verhalten zu beobachten und ist den Anordnungen des Friedhofs-Aufsichters und anderer Aufsichtsbeamter Folge zu leisten verpflichtet.

Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Gesellschaft Erwachsener und unter deren Verantwortlichkeit betreten.

Der Friedhof darf nicht anders als durch die Tore betreten werden. In einem Grab zu verweilen ist den Angehörigen der dort beerdigten Personen gestattet. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf das Gefolge bei Leichenbegängnissen sowie auf diejenigen Personen, welche Arbeiten auf den Gräbern auszuführen haben.

Das Rauchen in der Nähe von Beerdigungen ist untersagt. Auf dem Friedhof zu fahren (auch mit Fahrrädern), zu reiten, Hunde mitzuführen, ist verboten.

Leichenwagen werden nur auf den Hauptwegen zugelassen, Kinderräder dürfen nur nach vorher beim Friedhofs-Aufsicht eingeholter Erlaubnis auf den Friedhof gebracht werden.

§ 19.

Leichen und Leichenreste dürfen auf dem städtischen Friedhof nur in der Erde, nicht oberirdisch bestattet werden.

Für die Beisetzung von Urnen mit Leichenverbrennungs-Rückständen gelten alle für die Beerdigung von Leichen in der Friedhofs-Ordnung getroffenen Bestimmungen. Ausnahmen können vom Magistrat zugelassen werden.

Haben Beisetzungen diesen Vorschriften zuwider stattgefunden, so ist der Magistrat ohne weiteres berechtigt, auf Kosten desjenigen, welcher die Beisetzung bewirkt hat, die Beerdigung mit allen denjenigen rechtlichen Folgen, welche in dieser Friedhofs-Ordnung an dieselben geknüpft sind, vorzunehmen.

§ 20.

Nur den Geistlichen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften wird auf dem Friedhofe die freie und ungehinderte Ausübung ihrer Gebräuche sowie das Halten von Reden und Ansprachen bei Beerdigungen ohne weiteres gewährleistet. Anderen religiösen Gemeinschaften und Personen kann solches auf Antrag von der Polizeibehörde erlaubt werden. Diese Erlaubnis ist aber gebunden an durchaus taftvolles Verhalten der handelnden Personen den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, insbesondere der Landeskirche gegenüber.

§ 21.

Auf dem Friedhofe sind Handlungen, welche der christlichen Anschauung widersprechen oder das Gefühl Anwesender verletzen zu können, verboten. Es gehören hierzu auch die politischen Demonstrationen jeder Art.

§ 22.

Der von der Stadt angestellte Friedhofs-Aufsicht führt die nächste Aufsicht über den Friedhof nach Anweisung des Magistrats. Er hat die Bestimmungen dieser Begräbnis-Ordnung genau zu beachten, die Wege von Unkraut zu säubern, die Anpflanzungen und Anlagen wie überhaupt den ganzen Friedhof reinlich und in einem ordnungsmäßigen Zustande zu halten. Er hat den Friedhof in Verschluss, wacht darüber, daß keine Ordnungswidrigkeiten vorkommen und beaufsichtigt die Arbeiten der Totengräber. Er hat auch die gärtnerische Ausschmückung und Instandhaltung der von der Stadt übernommenen Gräber zu übernehmen.

Die Totengräber der verschiedenen Konfessionen — oder der etwa in Zukunft von der Stadt anzustellenden Totengräber — sind für die ordnungsmäßige Anlegung der Gräber verantwortlich. Sie sind gehalten, den Anordnungen des Magistrats, der Ortspolizeibehörde und des Aufsichters Folge zu leisten, soweit es sich um die Anfertigung der Gräber und das Begräbniswesen überhaupt handelt.

Für die Anfertigung der Gräber erhalten sie die vom Magistrat im Einverständnis der Stadtverordnetenversammlung jeweils festgesetzten Gebühren.

Mehr als die festgesetzten Gebühren dürfen die Totengräber nicht nehmen.

§ 23.

Der Transport der Leichen aus dem Stadtbezirk wird ausschließlich durch das städtische Leichenfuhrwesen bewirkt gegen Entrichtung der jeweils festgesetzten Gebühren.

Nur die Leichen von Kindern unter 10 Jahren können durch anderes Fuhrwerk oder durch Träger auf Kosten der Angehörigen zum Friedhof geschafft werden.

Das Tragen von Leichen durch Schultender ist nicht gestattet.

§ 24.

Änderungen dieser Friedhofs-Ordnung können nur durch Beschluß der städtischen Vertretungen, Festsetzungen und Änderungen bezgl. der Gebührenlage für die Totengräber nur im Einverständnis der beteiligten Kirchenbehörde — solange die Totengräber von diesen angestellt werden — erfolgen.

§ 25.

Diese Friedhofs-Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Begräbnis-Ordnung vom 3. Oktober 1885 aufgehoben.

Kamen, den 16. Dezember 1908.

Der Magistrat:

gez. von Basse, Grevel, Gerdt, Mocunghoff, Mertin.

Ausgefertigt.

Der Bürgermeister:

gez. von Basse.

(L. S.)

Der Ratsherr:

gez. Mertin.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Kamen erlassen.

§ 1.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Friedhofs-Ordnung für den Kommunalfriedhof der Stadtgemeinde Kamen vom 16. Dezember 1908 werden, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Polizeiverordnung zur Begräbnis-Ordnung vom 3. Oktober 1885 aufgehoben.

Kamen, den 16. Dezember 1908.

Die Polizei-Verwaltung:

gez. von Basse.

Zu der im § 1 der vorstehenden Polizeiverordnung getroffenen Strafandrohung bis zu 30 Mk. erteile ich auf Grund des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. E. 265) und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. E. 195) meine Genehmigung.

Arnsberg, den 19. Februar 1909.

L. S.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: gez. Mandel.

Veröffentlicht

Kamen, den April 1909.

Die Polizei-Verwaltung: V. Basse.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Infections-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Nachkategorie oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Exposition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 53.

Dienstag den 4. Mai 1909.

37. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Entscheidung in der Finanzkommission.

In der Finanzkommission des Reichstages fiel Sonnabend endlich der große Schlag. Nachdem noch Stunden lang ohne erkennbaren Zweck hin- und herdebattiert worden war, kam man zur Abstimmung. Das Resultat war im großen und ganzen so, wie man es erwartet hatte: der konservative Antrag fiel bei Stimmgleichheit, und dasselbe Schicksal ward dem freisinnigen und dem nationalliberalen Antrage zuteil. Damit war abgelehnt: die Wertzuwachssteuer als Ersatz für die Erbschaftsteuer, aber auch die Erbschaftsteuer selbst und die Reichsvermögenssteuer. Und ein solches Vakuum hätte dem Lande entgegengekommen, wenn nicht der Antrag Raab eine Mehrheit gefunden hätte.

Dieser fordert im ersten Teil eine Wertzuwachssteuer auf Immobilien, und zwar ohne jede Klausel und Einschränkung. Dafür traten alle Kommissionsmitglieder ein. Der zweite Teil der Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung verlangte von der Regierung Ermäßigungen darüber, in welcher Weise auch das mobile Kapital zur Besteuerung des Wertzuwachses heranzuziehen sei. Diese Anforderung besagt sehr wenig. Die Regierung kann damit machen, was sie will. Sie wurde angenommen, weil sie auch die Gegner der Wertzuwachssteuer auf Wertpapiere nicht fand. Nur die Freisinnigen stimmten aus prinzipiellen Bedenken dagegen.

Nach der Abstimmung entstand noch eine längere

Geschäftsordnungsdebatte

darüber, ob der angenommene zweite Teil des Antrags Raab, der Erhöhungen über eine Zuwachssteuer auf Wertpapiere verlangt, an das Plenum gebracht werden müsse. Nationalliberale, Freisinnige und Sozialdemokraten verlangten es, während Konservative und Zentrum widersprachen. Es wurde beschlossen, diesen Teil des Antrags nicht an das Plenum zu bringen. Zum Berichterstatter wird der Abg. Raab ernannt.

Abg. Dr. Weber und Abg. Dr. Wiemer erklärten hierauf, vor weiterer Beratung die Stellung ihrer Fraktionen zu der völlig veränderten Lage erkunden zu müssen. Ein sozialdemokratischer Antrag, namentlich der zweite Teil der Erbschaftsteuergesetze einzuführen, wurde gegen die Stimmen der Nation-

alliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt. Hierauf wurde Vertagung beschlossen.

Der freisinnige Antrag Wiemer betreffend eine Besteuerung der Erbschaften an Diszendenten und Ehegatten, wurde mit 14 gegen 14 Stimmen, in seinem zweiten Teile, progressive Besteuerung des Vermögens in zweifachsteigender Verbindung mit der zur Kontrolle der Veranlagung heranzuziehenden Erbschaftsteuer, mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der nationalliberale Antrag Dr. Weber, der eine Erbschaftsteuer für Diszendenten und Ehegatten in unerblicher Ehe sowie, falls dadurch 100 Millionen nicht einkommen, für den Rest eine Wertzuwachssteuer auf Immobilien vorsieht, wurde gegen die Nationalliberalen, der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen dieser Partei abgelehnt. Für den konservativen Antrag stimmten außer den Konservativen, Zentrum und Polen; dieselben Parteien stimmten gegen den ersten Teil des Antrags Wiemer.

Die Lage ist bitter ernst.

So schreibt die „Nordd. Allg.“ in ihrer Wochenübersicht: „Die Finanzreform, die eine vom deutschen Volke mit größter Entschiedenheit geforderte unaufschiebbare Notwendigkeit bedeutet, ist trotz immer wiederholter Anläufe und Versuche während der letzten sechs Monate im Parlament nicht weiter gekommen. Im ganzen genommen sind wir nicht wesentlich weiter als Anfang November. Der Sommer steht vor der Tür. Die Reform muß jetzt erledigt werden. Das Volk verlangt es vom Reichstag. Das Ausland blickt mit Spannung auf uns. Die als baldige Erledigung ist zur nationalen Ehrensache geworden. Entzieht sich die Mehrheit des Reichstags dieser Aufgabe, so sind die Folgen unberechenbar.“

Steuerbelastung der Industrie.

Im Zeichen der Reichsfinanzreform ist ein heißer Streit darüber entbrannt, wer eigentlich die meisten Steuern im Staate zu tragen hat. Natürlich wollen alle Interessenten die Lasttragenden sein. Am lautesten melden sich die Großgrundbesitzer und warten mit Einzelausschlüssen auf, die unsere Reichsvertreter abschneiden sollen. Die Erbschaften für das Reich schärfer heranzuziehen. Demgegenüber dürfte es am Blase sein, auch einmal darauf hinzuwirken, welche öffentlichen Lasten denn heute auf den Schul-

tern der Industrie ruhen. Es ist das umso notwendiger, als all die Erbschaftsteuervorschläge, die bisher aufkamen, als da sind Kohlenförderungssteuer, Gesellschaftsteuer, Bankumsatzsteuer, Erhöhung der Börsensteuer, Reichswertzuwachssteuer von Mobilien und Immobilien (das christlichsoziale „Reich“) verlangt 10 Prozent für die Gemeinden, 10 Prozent für den Staat und 10 Prozent für's Reich) wesentlich solche sind, die der Industrie einseitig zur Last fallen sollen. Einer Zusammenstellung des Zentralverbandes deutscher Industrieller seien darum die folgenden Ausgaben entnommen:

Die Firma Fried. Krupp in Essen erzielte im Geschäftsjahr 1906/07 einen Gewinn von 24,8 Millionen Mark. Die öffentlichen und sozialpolitischen Lasten der Firma betrugen:

an Steuern	4,1 Mill. Mark
Arbeiterversicherungsbeiträgen	3,4 „ „
Wohlfahrtsausgaben	4,8 „ „
zusammen	12,3 Mill. Mark

d. h. 50 Prozent des Gewinns der Firma. Die Union Dortmund zahlte:

an Steuern	0,3 Mill. Mark
Arbeiterversicherungsbeiträgen	1,0 „ „
zusammen	1,3 Mill. Mark

Der Gewinn der Firma betrug 1,9 Millionen, die Belastung also 68,4 Prozent.

Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft zahlte 1907:

an Steuern	2,1 Mill. Mark
Arbeiterversicherungsbeiträgen	3,9 „ „
zusammen	6,0 Mill. Mark

oder bei einem Reingewinn von rund 8 Millionen Mark, davon 74,76 Prozent.

Phönix zahlte im Geschäftsjahr 1907/08:

an Steuern	1,9 Mill. Mark
Arbeiterversicherungsbeiträgen	3,0 „ „
zusammen	4,9 Mill. Mark

oder von 15,3 Millionen Mark betragenden Reingewinn, 32,37 Prozent.

Der Bochumer Verein leistete 1907/08:

an Steuern	0,6 Mill. Mark
Arbeiterversicherungsbeiträgen	0,9 „ „
Wohlfahrtsbeiträgen	0,2 „ „
zusammen	1,7 Mill. Mark

oder vom verteilten Gewinn (3,8 Millionen) 44,25 Prozent.

Die Zahlen reden eine ernste Sprache, zumal die an die Aktienbesitzer verteilten Gewinne bekanntlich noch einmal voll zur Einkommensteuer nebst Zulagen der Kommunen usw. herangezogen werden, also steuerlich doppelt erfasst werden. Und daraus sollte man keine Schlüsse gerade im jetzigen Stadium der Debatte

über die Reichsfinanzreform ziehen. Einmal sollten alle die sich ein Beispiel an dem besonnenen Verhalten dieser Industrien nehmen, die lärmend gegen jede Steuerbelastung zu Felde ziehen, von der sie ein wenig getroffen werden könnten. Ein Äquivalent gegen die steuerliche Belastung der Industrie zu schaffen, ist ja gar nicht beabsichtigt, auch nicht mit einer Erbschaftsteuer, die aufs neue doch auch wieder die Industrie trifft ohne daß diese dem Plane opponiert.

Zum andern aber mögen diese Zahlen jenen Käufern nach neuen einseitigen Industriesteuern zu denken geben, die anscheinend dem Wahne leben, daß eine jede Steuer, die unser industrielles Wirtschaftsleben belastet und seine Entwicklung hemmt, eine soziale Tat wäre. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hue hat sehr richtig die schwere Gefahr, die zum Beispiel mit der Einführung einer Kohlensteuer nicht nur das Unternehmertum, sondern die gesamte Bergarbeiterschaft auf das empfindlichste treffen würde, erkannt und demgemäß mit seiner Organisation gegen diese Steuer protestiert. Und geben denn nicht die obigen Zahlen ernstlich jedem zu denken, der weiß, daß die deutsche Industrie nur blühen kann, wenn sie der Auslandskonkurrenz, die nicht mit annähernden sozialpolitischen Lasten auch kaum mit einer korrespondierenden direkten Besteuerung zu rechnen braucht, gewachsen bleibt? Darum wirkt immer wieder so eigenartig, wenn die nach einer neuen Belastung und Hemmung unseres Industrielebens rufen, die angeblich die soziale Vortracht zur Heile des arbeitenden Volkes verkünden wollen. Dazu gehören die Christlich-sozialen. Es ist an der Zeit, den erschrecklichen Mangel an innerem Verständnis für wahrhaft soziale Ideen: wie er hier zutage tritt, auszuräumen. Die beste Sozialpolitik, das mögen sich alle weltfremden und oberflächlichen Schwärmer nur sagen lassen, ist und bleibt eine möglichst günstige Lohngestaltung, deren Voraussetzung das Gedeihen der Industrie ist. Über glaubt man gute Löhne z. B. durch eine Kohlensteuer, d. h. durch eine Verteuerung und Verminderung der Kohle erzielen zu können? Selbstsame Politiker, die das glauben, und doch sind ihrer viele.

Schließlich aber sind die Lebensfragen der Industrie heute Lebensfragen der Nation geworden. Nur eine lebensfähige, rentable Industrie kann den inneren Markt für die Landwirtschaft, für Handel und Gewerbe so stärken, wie es die einzelnen Wirtschaftsfaktoren für wünschenswert halten. Güten wir uns darum, in völliger Verkenntnis der gefährlichen Konsequenzen, die durch die Leistungsfähigkeit unserer Weltindustrie gebotenen Grenzen zu überschreiten.

Blitzschlag in einen Militärballon.

Ein schwerer Unfall ist Freitag vormittag dem Festballon des Luftschifferbataillons zugefallen, der mit dem Leutnant Kube aufsteigen war. Durch einen plötzlich auftretenden Gewitterwirbelwind wurde der Ballon losgerissen und davongetragen. Nach einer gefährlichen Schlingung ging der Ballon brennend am Bahnhof Schönholz nieder. Der Ballon ist, wie angenommen wird, von einem Blitzstrahl getroffen worden und entzündet worden. Der Offizier kam glücklicherweise mit geringen Verletzungen davon. Ueber den Vorfall werden noch folgende Einzelheiten gemeldet:

Nachdem der Leutnant Kube vom 6. Grenadierregiment Graf Kleist von Nollendorf zu Posen mit dem Ballon aufsteigen war, sollte er um 11 Uhr wieder niedergeholt werden. Hierbei rief infolge eines heftig einsetzenden Gewitterwirbelwindes das Festseil. Leutnant Kube zog das Seil, um schnell abzuspringen, der Wind trieb aber den Ballon ab nach Reinholdsdorf. Ueber der Dirschau sahen Leute ihn brennen. Wahrscheinlich hatte ein elektrischer Entladung in der Luft ihn entzündet. Er fiel nun ziemlich schnell auf das Gelände der Nordbahn, zwischen dieser und dem Bahnhof Schönholz, herab, nachdem er Telegrafenmasten und -Drähte umgerissen und mehrmals auf das Bahngelände aufgeschlagen war. Nicht weiter der Fabrik der Brückenbauirma J. Gossen samt der Ballon zur Erde. Beamte der Fabrik, die den Ballon niedergehen sahen, eilten hinzu, ergreifen das Seil und leisteten die erste Hilfe zur Rettung des Offiziers. Dieser hatte einige blutende Kopfverletzungen erlitten, wahrscheinlich durch Anschlagen an Telegrafenmasten. Ein Arzt aus Wilhelmshafen verband ihn. Das Luftschifferbataillon hatte sofort einige Gespanne nachgeschickt. Sie kamen kurz nach dem Ballon auf der Landungsstelle an, luden die Trümmer des halb verbrannten Ballons auf und brachten sie mit dem Offizier nach der Kaserne des Bataillons zurück.

Ein bestialischer Mädchenmord.

Mit einem in seinen Einzelheiten geradezu bestialischen Mädchenmord hatte sich das Schwurgericht in Ratibor zu beschäftigen. Anfang März d. Js. wurde im Walde von Wilega die 25jährige Schneiderin Marie Jaskulla tot aufgefunden. Die Leiche lag fast nackt auf dem Boden, die Kleider waren teils herabgerissen, teils am Leibe verbrannt. Der Körper wies zahlreiche Brandwunden auf, auch war der Unterleib mit einem Stiche durchbohrt. Die Ermittlungen nach dem Mörder hatten bald Erfolg. Unter dem Verdacht der Taterschaft wurden zwei Tage später der Bergarbeiter Franz Paprotny und dessen Bruder Anton verhaftet. Sie legten vor dem Untersuchungsrichter bald ein Geständnis über die scheußliche Tat ab. Franz Paprotny hatte mit dem Mädchen ein Verhältnis, das nicht ohne Folgen blieb. Da er bereits an andere Mädchen Alimenterungsgelder zu zahlen hatte, beschloß er, die Jaskulla aus dem Wege zu räumen. Er wählte seinen Bruder Anton in den Plan ein, der auch bereit war, bei der Ermordung des Mädchens zu helfen. Unter dem Vorwande, die Jaskulla seinen Eltern als künftige Schwiegertochter vorzustellen, veranlaßten die Brüder das Mädchen, sie nach Wilegawitz zu begleiten. Das Geld zu der Reise wollte sich Franz Paprotny zunächst von einer früheren Geliebten leihen, da er von dieser aber nichts bekam, borgte er sich von seiner Logierwirtin 10 Mark. Von dem Gelde wurde unterwegs eine Flasche Petroleum gekauft. Im Walde wurde das Opfer von hinten überfallen und durch Würgen am Halse zunächst betäubt. Dann schleppten die Mörder das Mädchen noch tiefer in den Wald hinein, banden ihr die Hände über dem Kopf zusammen und besoffen den bloßen Körper mit Petroleum, das sie anzündeten. Franz Paprotny ließ seine Wut noch an seinem noch ungeborenen Kinde dadurch aus, daß er den Unterleib des Mädchens mit einem Weichseilstöckchen durchbohrte. Dann gingen die beiden Mörder zu Verwandten, wo sie ruhig schliefen. Am folgenden Tage unterhielten sie sich lebhaft über die vor kurzem erfolgte Hinrichtung eines Raubmörders,

bis sie verhaftet wurden. Vor Gericht gaben die Angeklagten ohne besondere Erregung die oben geschilderten Vorgänge zu. Anton Paprotny suchte die Sache so darzustellen, als ob die Hauptschuld seinen Bruder treffe, der ihn verführt habe. Der als Sachverständige geladene Arzt, der die Leiche untersucht hatte, bezeugte, daß der Tod nicht durch das Würgen am Halse, sondern erst infolge der Brandwunden und der Durchbohrung des Leibes eingetreten sei. In der Jugendvernehmung wurde weiter festgestellt, daß die beiden Mörder der Toten auch noch die kleine Barschaft von 30 Bg. und verschiedene Kleinigkeiten, wie einen Gürtel und die Schuhe, geraubt hätten. Der Staatsanwalt bezeugte, daß der Mord als den schwersten Fall, der ihm in seiner 25jährigen Tätigkeit als Staatsanwalt vorgekommen sei und plädierte auf gemeinen Mord. Der Wahspruch der Geschworenen lautete dementsprechend, worauf der Gerichtshof die beiden Angeklagten zum Tode und den üblichen Nebenstrafen verurteilte. Die Angeklagten nahmen auch das Urteil ohne besondere Erregung entgegen.

Die Damen des Harems.

Mit elf Frauen des großherrlichen Harems ist Abdul Hamid, der entthronte Sultan, in die Gefangenschaft der Madimischen Villa zu Saloniki gezogen. In die Einsamkeit, werden gefühlvolle türkische Dichter späterer Tage fingen, in eine tiefe, freundliche Einsamkeit. ... Denn was sind elf Frauen für einen Mann, der gestern noch, wie die abendländische Phantasie annimmt, von Dumberten von Gemahlinnen, Nebengemahlinnen und Dolmetschen geliebt, betrunken und gestrichelt wurde? Bange Zweifel und Fragen hat die Nachricht in den mitfühlenden Herzen der Berlinerinnen erweckt. Haben die Jungfrauen dem armen alten Mann gekollert, die elf Damen nach eigenem Geschmack auszuwählen? Oder haben sie in ausgeführter Grausamkeit selbst die Wahl getroffen? Das wäre keine unmenschliche, wenn man ihren Haß gegen den abgesetzten Sultan bedankt. Und haben Abdul Hamid die schönsten seiner Damen begleitet oder nur die treuesten? Die sonstigen oder jene, die ihre schwelenden Lippen nicht zu zärtlichen Worten öffnen, son-

dern nur zu Bank und Streit? Und dann. ... Was geschieht mit den Frauen des Harems, die dem Großherrn nicht folgen durften? Wird der ungeheure Haushalt des Sultans einfach aufgelöst und können die Damen, soweit sie den Rang von Gemahlinnen beibehalten, gegen ihren Gatten auf Scheidung klagen wegen böswilligen Verlassens? Und die übrigen? Dürfen sie nun ihrem goldenen Käfig entflattern hinaus in die goldene Freiheit, oder werden sie auf Wartegel gefesselt, pensioniert, versteigert oder verheiratet? Werden wir ihnen gar eines Tages auf dem Variete begegnen? Wie gesagt, tausend Fragen solcher Art beschäftigen heute die Frauenwelt, und es ist die höchste Zeit, meint die „Berl. Lok.-Anz.“, daß die neue türkische Regierung Europa darüber aufklärt.

Aus aller Welt.

Im Münchener Magistrat wurde einstimmig beschlossen, dem Grafen Zepollin das Ehrenbürgerrecht der Stadt München zu verleihen. Dieser Beschluß dürfte auch vom Gemeinderat angenommen werden.

Prozeß Gorden wider Staedele auf unbestimmte Zeit vertagt. Von dem Münchener Schöffengericht war, wie wir früher berichtet, der Redakteur Staedele von der Neuen Freien Volkszeitung zu einer Geldstrafe von 100 Mk. eventuell zehn Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er das gänzlich haltlose Gerücht verbreitet hatte, Gorden hätte vom Fürsten Philipp Tuluenburg eine Million Mark Schmelzgelber erhalten. Staedele legte Berufung ein, und es wurde für den 6. Mai d. J. ein neuer Termin zur Hauptverhandlung vor der Münchener Strafkammer anberaumt. Namentlich ist der Berufungsprozeß auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Wie verlautet, will die Münchener Strafkammer erst abwarten, welche Entscheidung des Reichsgerichts in der jetzt schwebenden Revision des Rottke-Gorden-Prozesses fällt.

Aus Stolpe an der Nordbahn wird berichtet: Hier ließ ein Totengräber auf einer bisher unbenutzten Stelle des Friedhofes beim Aufwerfen eines neuen Grabes mit dem Spaten auf einen menschlichen Kopf. Man vermutet ein Verbrechen.

beschäftigte sich in seiner Sonnabend Sitzung zunächst mit einer Reihe Wahlprüfungen. Die Wahl des in Schwede-Schmalldien gewählten national-liberalen Abg. Dr. Wendlandt hatte die Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt, weil an Stelle einer Terminwahl in einigen Orten unzulässigerweise Friswahl stattgefunden hatte. Ein nationalliberaler Antrag verlangte die Rückverweisung an die Kommission, die nochmals alles eingehend prüfen sollte. Bei der ersten Abstimmung hierüber, die durch Sammelbrühe vorgenommen werden mußte, slog das Haus infolge Beschlunsfähigkeit auf und es mußte eine neue Sitzung anberaumt werden. In dieser wurde die Rückverweisung beschlossen. Sodann wurden mehrere Wahlen debattelos für gültig erklärt. Bei der Fortsetzung der zweiten Lesung des Kultusetats gab der Deputiert für das Universitätswesen, Geheimrat Elster, einen Ueberblick über die Praxis, die bei der Berufung von Professoren gelte. Vor allem suchte das Ministerium nach Maßnahmen, um dem Andrang neuer Universitätslehrer nach Berlin entgegenzutreten. Ausführlich beschäftigte sich Elster mit dem Fall Kuhlstedt, dessen Berufung nach Preußen, falls sie angeregt werden würde, das Ministerium wohlwollend prüfen werde. Diergegen wandte sich der Abg. v. Liszt, der eine schärfere Kritik an der Person des Professors Kuhlstedt übte. Aus der weiteren Debatte ist noch hervorzuheben die Anfrage des freiconservativen Abg. Rütt, wie es mit der Affäre des Berliner Patientenschwachers stehe. Unterstaatssekretär Wever erwiderte, daß die Verfahren schwebten und daß abgewartet werden müßte was dabei herauskommt.

Das neue Ministerium ist gebildet und folgendermaßen zusammengesetzt: Großwesirrat: Tevfik Pascha; Inneres: der frühere Großwesir Ferid Pascha; Kriegsministerium: der Kommandeur des Adrianopeler Corps Galib Bei; Marine: der frühere Marineminister General Rıza Pascha. Die übrigen Minister bleiben im Amte.

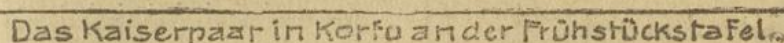
ft ohne Mittel angekommen, da er nicht Zeit hatte, das Notwendigste mitzunehmen. Ihm wurde daher auf Veranlassung des Oberkommandirenden ein Kredit von 1000 Pfund zur Befreiung der Auslagen für seine Bedürfnisse eröffnet. Der nach der Hauptstadt zurückgegangne Fethy Bey, der mit der Bewachung des Sultans betraut ist, soll die Schlüssel zur Privatkasse Hamids haben, um dessen Geld und Wertpapiere hierherzubringen. Damit jede Möglichkeit einer Verbindung mit Abdul Hamid vereitelt werde, ist ein eigener Verwaltungsdienst eingerichtet worden. Ein Torpedoboote liegt fortwährend zur Bewachung in der Bucht vor der Villa.

Von wohlunterrichteter Seite werden die Gerüchte bestätigt, daß Abdul Hamid die Absicht gehabt habe, am 24. April durch Kurden und aufständische Soldaten Mezeleien unter den Griechen und Armeniern herbeiführen zu lassen, um eine Intervention der Mächte und die Befreiung von Konstantinopel zu veranlassen, weil er hoffe, unter dem Schutze der Mächte auf dem Throne bleiben zu können. Dies sei die Ursache gewesen, daß der Einmarsch der Belagerungstruppen bereits am Sonnabend erfolgte. Auch die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen viele im Vildis angestellte Personen, gegen Geistliche und Soldaten, soll sehr belastendes Material gegen Abdul Hamid zutage fördern. Die Leitung der mazedonischen Truppen sowie andere maßgebende Faktoren beschäftigen sich jetzt mit der Frage der Beschlagnahme des größten Teiles des Vermögens von Abdul Hamid, welches zweifellos den Staatsgütern entnommen ist. Bemerkenswert für die Stimmungen ist das Aufstehen von Vermutungen und Befürchtungen, der Thronwechsel sei nur provisorisch und ein weiterer Wechsel sei zu erwarten.

Die schönen Wirkungen, die man sich von dem Fürjorgeerziehungsgesetz verspricht, sind leider bis jetzt noch nicht eingetreten. Das ist der resignierte Grundton, der die Jahresberichte der Landeshauptleute über die Erfolge der Fürjorgeerziehung erfüllt. Der bekannte Degeten für das Gefängnißwesen im preussischen Justizministerium, Geheimer Oberjustizrat Bläschke, behandelte, wie das „Berl. Tagb.“ schreibt, diese bisher noch nicht bekannt gewordenen Berichte in einem Vortrage, den er vor der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung hielt. Die Berichte lehren, so führte Geheimerath Bläschke aus, daß die in die Fürjorgeerziehung gestellten Hoffnungen arg getäuscht worden sind. Nach seinen Motiven wollte das Gesetz die auf Abwege geratenen Jugendlichen „erziehen“, das heißt, die in ihnen schlummernden guten Reime wecken und zur Entwicklung bringen; in dem Sinne wird das Gesetz aber vielfach nicht ausgeführt. Die Statistik zeigt, daß von den schulentlassenen Fürjorgezöglingen weit über die Hälfte nicht mehr befähigungsfähig ist. Diese Elemente kommen vorzugsweise aus den Großstädten, die als Nährboden für die Verwahrlosung der Jugendlichen können, namentlich auch aus Berlin, wo sich die relative Zunahme der Zöglinge in den letzten acht Jahren fast verdoppelt hat. Solche Burschen und Mädchen von 16 Jahren sind kaum noch zu erziehen; Professor Diepmann in Kiel beklagt es mit Recht, daß dort ein großer Teil unserer Kraft nutzlos verlor wird, weil die Verwahrlosung der Zöglinge schon viel zu weit vorgeschritten ist, so daß Mittel der Erziehung hier in den meisten Fällen wertlos sein müssen. Hiermit stimmen die Berichte der Landeshauptleute von Ost- und Westpreußen, von Schlesien

schweren Freiheitsstrafen verurteilt worden und Bestrafen überein. Nicht selten, so heißt es darin, wurden Fürsorgezöglinge zu gen Meuterei, Brandstiftung, Raub und Mord.

Der Freiheitsdrang, niedere Gewinnsucht oder Rache waren die Motive zu den Verbrechen, die auch in der ausgeprochenen Absicht begangen wurden, aus der Fürsorgeerziehung heraus in das Gefängnis zu kommen. Was der Gesetzgeber als Wohltat gedacht hatte, empfinden diese Zöglinge als Pein. Mäßigerweise trägt dazu der Umstand bei, daß manche Erziehungsfaktoren, den Zweck des Gesetzes verkennend, Erziehung und Strafe verwechseln. Man kann sich daher nicht über die zahlreichen Entweichungen wundern, die mehr als 10 Prozent betragen. Geheimrat Blasche empfiehlt, überall da die Strafe zu vollstrecken, wo auf eine gute Wirkung der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu rechnen ist, was



bei verwahrlosten Personen über sechzehn Jahre vielfach auftritt. Den richtigen Weg hat in dieser Frage das Kammergericht beschritten, dessen Vormundschaftsrichter im letzten Berichtsjahre nicht weniger als 4566 Augenblicke bis zu achtzehn Jahren, aufstelt sie der Fürsorgeziehung auszuantworten, entweder aus ihrer Umgebung herausgebracht oder durch besondere Maßregeln von weiterer Gefährdung befreit haben.

— (Der Kaiser auf Korfu.) Sonnabend früh 7 Uhr passierte der Kreuzer „Stettin“ das Meislen und salutirte die Kaiserstandarte. Die „Stettin“ ging unweit der „Dohenzollern“ vor Anker, welcher sie nunmehr als Begleitschiff dienen wird. Das bisherige Begleitschiff, der Kreuzer „Hamburg“ bleibt bis auf weiteres vor Mesina. Um 8 Uhr reiste Prinz Oskar an Bord des „Seipner“ nach Brindisi. Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg hat die Rückreise nach Berlin angetreten. Der Kaiser verließ dem Prinzen Alexander des Schwarzen Abordnungen; dem König verließ das Großkreuz des Erlöherordens an den Fürsten zu Fürstenberg, den Chef des Zivilkabinetts, Czeglész v. Valentini und den Chef des Militärkabinetts, Czeglész Freiherrn v. Linder.

— Das deutsche Kaiserpaar wird am 14. Mai vormittags mittels Sonderzuges in Wien auf dem Südbahnhof ankommen, wo ein besonderes festlicher Empfang stattfinden wird. Am 15. Mai mittags reist das Kaiserpaar nach Berlin ab. Das Programm für den Wiener Aufenthalt ist noch nicht festgestellt. Die Gemeinde Wien plant eine hervorragende Beteiligung an dem Empfang. Für die Aus schmückung der Straßen vom Bahnhof zur Hofburg wurden 20 000 Kronen bewilligt. Der Bürgermeister Zueger wird an den Kaiser eine Ansprache halten und ihm für Deutschlands treue Waffenbrüderschaft danken. Es ver lautet, Kaiser Wilhelm werde auf die Rede des Oberbürgermeisters in einer Ansprache antworten.

— Kaiser Wilhelm hat, wie „Wolffs Bureau“ aus Konsta meldet, an den Sultan Mohammed ein Glückwunschtelegramm gerichtet.

— Die Glückwünsche Kaiser Wilhelms an König Ferdinand, beginnend mit der Wendung: „In der Gewißheit, daß Deine Regierung in loyaler Weise für die Sicherstellung der deutschen materiellen Interessen an der Neuregelung des Orientbahnfrage einsteht, habe ich“ usw. hat in Sofia vielfach an hohen Stellen, bei der Regierung und auch in der Presse Anstoß erregt. Alle Blätter besprechen sie abfällig als beleidigend für die Würde des bulgarischen Volkes. Die schärfste Sprache führt das Regierungsblatt Breme, welches meint, die bulgarische Regierung sei die Regierung eines Kulturvolkes, welches mit Recht mehr Loyalität und Höflichkeit für sich beanspruchen könne. Die bulgarische Regierung habe für die Orientbahnen einen anständigen Preis angeboten, und wenn die Frage bis jetzt nicht geregelt sei, so liege die Schuld an der Gesellschaft der loyalen Europäer, die sich mit dem schlaunen Wästen der Türkei darüber nicht verständigen könne, wer von beiden von der bulgarischen Entschädigungssumme mehr Millionen an sich reißen würde. In diplomatischen Kreisen wird angenommen, daß die Depesche ihren intimen Ton und Inhalte nach nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, und man ist selbstverständlich davon überzeugt, daß ihr keine verletzende Absicht zugrunde lag. Diese Ueberzeugung soll nachträglich auch König Ferdinand gewonnen oder sie wenigstens zum Ausdruck gebracht haben.

— Das **Casablanca-Schiedsgericht** ist Sonnabend eröffnet. Als deutscher Schiedsrichter begab sich der Wirkl. Geh. Legationsrat Kriege, nachdem er vorher beim Reichsfinanzler Fürst Billore gewesen war, nach dem Saag. Von den Sitzungen des Schiedsgerichts wird nur die Schlichtung zur Verlesung der Entscheidung öffentlich sein.

— Eine Konferenz der Vertreter der deutschen Invalidenversicherungsanstalten, die in Kassel tagte, nahm zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung Stellung. Die Versammlung kam nach lebhafter Debatte zu der Ansicht, daß der Entwurf als geeignete Grundlage für eine wesentliche Förderung der gesamten Arbeiterversicherungsgesetzgebung zu begrüßen sei, wenn in einer größeren Anzahl wichtiger Punkte, Minderungen und Ergänzungen vorgenommen und den Versicherungsanstalten der Charakter als öffentliche Behörden unter allen Umständen erhalten würde. Sodann

A black and white illustration of a man and a woman. The man is in the foreground, wearing a large, ornate hat with a wide brim and a high crown, and a dark coat. He is looking towards the right. Behind him, a woman is visible, wearing a smaller hat and a dark coat. They are standing in front of a window with vertical bars or panes. To the right of the window, there is a potted plant with large, pointed leaves. The illustration is framed by a simple border.



an der Frühstückstafel.

— Die deutsche Arbeiterpartei hat 25 Delegierte unter dem Vorsitz des Präsidenten Goldschmidt entsendet, um dem Kongreß des internationalen Schiedsgerichts beizuwohnen. Freitag abend fand im Gartenhause eine große Versammlung statt, in welcher die Vertreter willkommen geheißen wurden. Der Vorsitzende verlas den Bericht Lloyd Georges, worin dieser den Wunsch ausdrückt, daß die Beziehungen zwischen England und Deutschland sich noch inniger gestalten möchten. Goldschmidt hielt eine Ansprache, worin er die Sympathie der deutschen Arbeiter für das englische Volk ausführt. Der Abgeordnete der Arbeiter-Parteien, Maddison, antwortete in englischer Sprache und versicherte die deutschen von den Sympathien der englischen Arbeiter und drückt die Hoffnung aus, daß eine englisch-französisch-deutsche Allianz sich bilden möge, welche für die Aufrechterhaltung des Friedens Gewähr leistet.

— Die **Maifeier** verlief überall in den Städten des In- wie Auslandes ruhig. Unmüßig waren nur wenig gestattet und die Auszüge in Dörfern wurden durch das Wetter stark beeinträchtigt. Trotzdem war die Beteiligung vielfach eine größere wie in den Vorjahren. Abends fanden überall Versammlungen statt.

— Das französische Mariuclend wird abermals drastisch ans Tageslicht gezerrt durch folgende Meldung aus Toulon: Das Linien-
schiff „Liberté“ ist ins Dock gegangen insofern
von Beschädigungen, welche es im Laufe von
Schießübungen davongetragen hatte. Es
wurden mehrere Kabinen zerstört und
die Kommandobrücke ist eingestürzt.

— Die Sommerreise des Zaren wurde nunmehr definitiv beschlossen. Wahrlich! die Zeit beginnt sich Ende Juni und wird gegen zwei Monate dauern. In See gehen werden die Kaiserliche „Standard“ und vier Begleitschiffe, die einhundert noch nicht bestimmt sind, da der Zar in der letzten Zeit einer Annäherung an Deutschland zuwiderneigt, was noch vor kurzem in Abrede gestellt wurde, so wird die Standard einen deutschen Saken anlaufen. Darauf begibt sich der Zar nach London, besucht einen englischen Saken, um Königin Victoria zu treffen. Nach einer Begegnung mit Kaiserlicher, trifft er mit König Alfons zusammen, besucht Italien, eventuell auch Griechenland, was noch nicht endgültig beschlossen ist. Darauf passiert der Zar die Dardanellen, um sich nach Venedig zu begeben. Am Land wird der Zar nicht empfangen, sondern sich nur mit dem Aussehen von Venedig von Schiff zu Schiff begnügen. Für die Reise werden bereits Maßnahmen getroffen.

in der chirurgischen Klinik von Professor Angerer operiert. Es handelt sich um die Entfernung eines gutartigen Fettgeschwulst am linken Oberarm. Der Minister bleibt einige Tage in der Klinik.

— Die **Ausbreitungen** gegen Fremde in Marokko hören auch unter der Herrschaft Mulei Sidsis nicht auf. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Tanger gemeldet, daß in Mogador ein Engländer und zwei Franzosen ermordet worden seien. Der französische Tonpedobootzerfserler „Cassini“ sei nach Mogador abgegangen.

(2) **Bogum, 1. Mai.** (Ein amtlich **intentionierter Baumfrevel.**) In der Stadtvorstehersektion führte der Stadtverordnete Haderich Beschwerde darüber, daß man, um Platz für den im neuen Stadttheile zu errichtenden **Bismarckthum** zu bekommen, 70 bis 80 etwa zwanzig Jahre alte Eichen einfach abgehauen habe, anstatt sie an andere Standorte zu verpflanzen. Jetzt beziehe man Bäume zur Ausfüllung freier Stellen von auswärts. Auch von den übrigen Mitgliedern des Kollegiums wurde dieser „**Baumfrevel**“ wie man es nannte, scharf mißbilligt. Der Oberbürgermeister bedauerte das Vorkommen und versprach die Vorlegung einer Sitzung, welche die Rechte und Pflichten der Stadthorffkommission regeln soll.

Essen, 3. Mai. (Errichtung eines zoologischen Gartens.) Hier ist der Verein Essener Thiergarten gegründet worden, der die Errichtung eines Zoologischen Gartens in Essen betreiben soll. Der Thiergarten soll als ein privates Unternehmen gegründet werden, da man der Stadt hierfür keine finanziellen Opfer aufbürden zu dürfen glaubt.

Esien, 30. April. Die sozialdemokratische Arbeiter-Zeitung hatte mitgeteilt, daß am 1. Mai in die Redaktion des Blattes ein bisheriger Stadtkassenrentandant aus Esien eintraten werde. Der Dörrbäckermeister veranlaßte eine Untersuchung und entsetzte den Beamten des Amtes, als sich die Wahrheit der Meldung herausstellte. Das sozialdemokratische Blatt weist darauf hin, daß die städtische Verwaltung aus sich noch keineswegs sozialistischer sein, wie man anzunehmen scheint.

(?) **Überhausen**, 1. Mai. (Tod auf der Schiene.) Im Schacht III der Gersdorfschen „Deutscher Kaiser“ in Bruckhausen wurde auf der Grubenbahn der 1. Sohle der Lokomotivführer Unter Dolata als Leiche aufgefunden. Man ver-
mutet, daß Dolata sich zu weit über die Lokomotive hinausgebeugt und dabei auf die Schiene herabgegliehdert worden ist.

Koblenz, 3. Mai. Vor dem Schwurgericht hatte sich der Steinhauer Knopp um der Anklage zu verantworten, seine eigenen drei Söhne schwer mißhandelt und seinen Stiefsohn vorzüglich so verletzt zu haben, daß der Tod eintrat. Die Behandlung der Kinder, der durch den Angeklagten war in seinem Wohnort Duppard schon längt aufgefallen, da die Kinder der öfters weinend zu den Nachbarn kamen und die blutigen Spuren der Mißhandlungen zeigten. Der Angeklagte lebte in zweiter Ehe; seine Frau hatte in diese zwei uneheliche Kinder mitgebracht.

Auf dem Berliner Fernsprechamt 6 hat eben eine sehr unliebsame Affäre das peinliche Aufsehen hervorgerufen. Ein höherer Beamter des Telephonamts, ein Telephoninspektor, hat mehreren der ihm unterstellten Telephonbeamtinnen intime Beziehungen angeknüpft, die nicht ohne Folgen geblieben sind. Der Fall erregt um größeres Aufsehen, als der betreffende Beamte nicht nur verheiratet und Vater von vier Kindern, sondern auch verurteilt hat, sich gegen § 21 zu vergehen. Sein Verkehr mit den jungen Beamtinnen — es soll sich um 10 bis 15 junge Mädchen handeln — ist nämlich in mehreren Fällen nicht ohne Folgen geblieben. Aus Vorwissen, daß dadurch seine ungehörige Verbindung mit den ihm unterstellten Beamtinnen zur Kenntnis der ihm vorgesetzten Behörde kommen könnte, hat dann der Telephoninspektor versucht, die jungen Damen zu bewegen, sich gegen das feindliche Urteil zu vergehen. In zwei Fällen soll das Vergehen bereits vollzogen sein. Der Verführer hat übrigens mehreren der von ihm verführten Beamtinnen versprochen, sich von seiner Frau scheiden zu lassen und sie zu heiraten. Tatsächlich ist in ein Scheidungsprozeß gegen ihn angestrengt worden. In die Affäre ist dem Vernehmen nach eine Beamtin aus Schöneberg und ein Arzt a. Wilmersdorf verwickelt. Der Beamte selbst hat Italien in einem Sanatorium bei Lugano Erholung gesucht und ist jetzt, nachdem die Angelegenheit bereits öffentlich bekannt geworden und bei Gericht anhängig gemacht ist, nicht mehr nach Berlin zurückgekehrt, trotzdem er dazu von seiner vorgesetzten Behörde aufgefordert worden ist. Er hat sich bis bisher weder gerechtfertigt, noch hat er sein Unschuldigsgesuch eingereicht. Inzwischen soll sich Staatsanwaltschaft bereits dieses Falles annehmen haben. Das Traurige dabei ist, daß die Ungelegenheit auch für die verführten Mädchen zum Teil sehr üble Folgen haben wird, da sie sich noch Verbrechen wider das feindliche Leben werden verantworten haben. Sämtliche in diese Affäre verwickelten Beamtinnen haben bereits ihren Abschied aus dem Staatsdienst erhalten. Ein Entschluß über den Beamten liegt noch aus, da man erst den Abschluß des gerichtlichen Verfahrens abwarten muß, bevor man disziplinarisch gegen ihn vorgeht. Neben dem Umfang der Beziehungen, die der Telephoninspektor zu den Mädchen unterhielt, erhielt man dadurch Kenntnis, daß er allen die Ehe verprochen hatte und daß sich aus diesem Grunde mehrere gleich an die Ehefrau wegen der Scheidung wendeten. Die meisten

lich fant-
Stadterord-
lab für den
den Bis-
etwa zwanz-
gebaue
zu ver-
zu Aus-
Aus von
ums wurde
unte, jährl-
ebauerte das
egung einer
lichten der

ines zoolo-
rein Eiser-
Ertrichtung
etreiben soll.
Unternehmen
hierfür keine
sen glaubt,
mokratische
itgetakt, daß
tits ein bis-
sien ein-
veranlaßt
den Beamten
der Melbung
Blatt weiß
haltung aus-
ei, wie man

nd auf den
Gewerkschaft
urde auf der
tomotivitäten
Man ver-
er die Dele-
die Schimen

Schwur-
nopp unter
eine eigene
und jezt
haben, be-
g der in
einem Ab-
da die in-
famen zu
ngen zeigen
; seine Frau
mitgebracht
leiden hat
wurde sezt-
elichen Kinde
erwalsam den
die Flüssigkeit
erfüllte wurde
t, damit es
nd, ein zwei-
lag, schlen-
das Bett.
und ger-
nach we-
h der Be-
yende die
mit Todes-
gefahrlicher
on den Ge-
hof den An-
Tode und
m Jahre
elagte nahm

Mr. 52.



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Arme Mädchen.

Roman von A. von Truchseß.

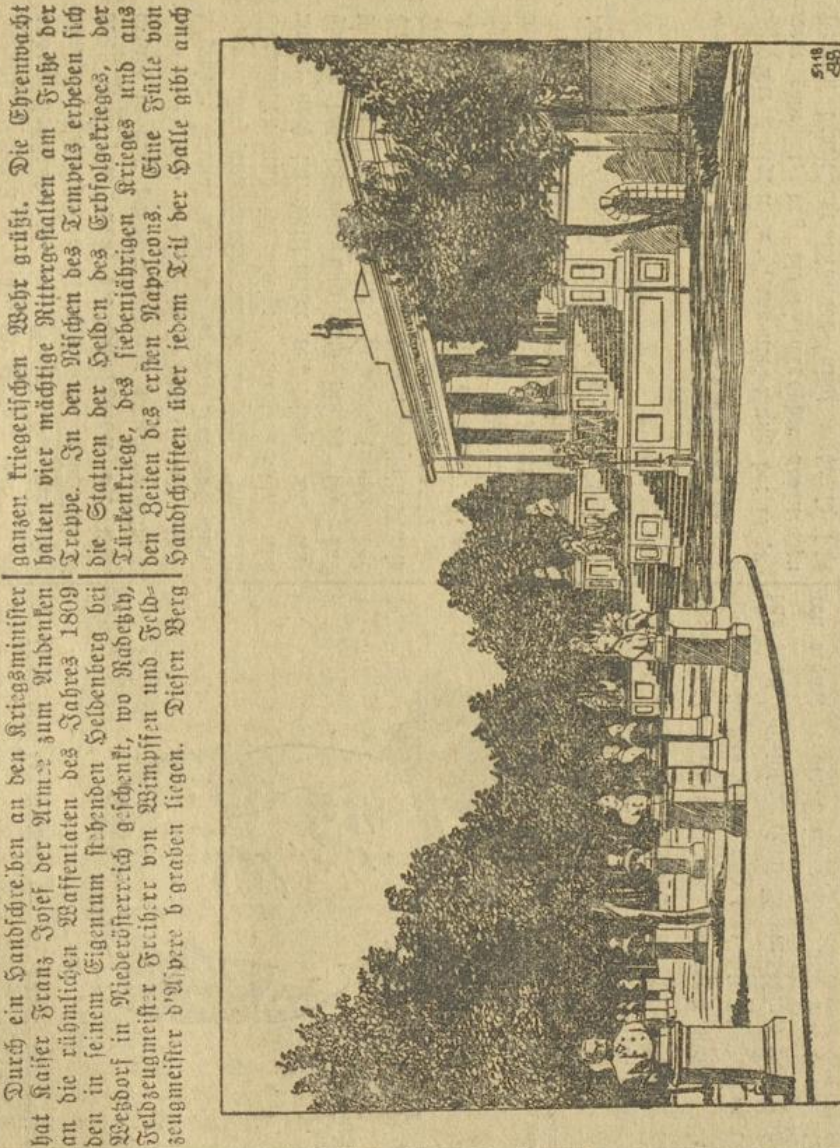
Die Wendung war durchaus nicht nach dem Ge-
schmack der anderen Damen.
Selene war die letzte unter ihnen, indem sie
die Margarete mit Leidenschaft. Sie hatte immer
noch auf eine unvorstellbare Schicksalsänderung ge-
hofft, es trotz ihres Verhältnisses noch für mög-
lich gehalten, Doktor Schweigens Frau zu werden.
Aum freilich gab sie ihn auf. Neben einer
so beständigen Schicksalsänderung konnte sie nicht bestehen,
das sah ihr klarer, nüchterner Sinn ein.
Doch verließ sie nicht die Grenzen der
so weit es in ihrer Macht lag. Verlassen — viel-
leicht total verlassen, die rechte Erlösung machte sich
kein Gewissen daraus. Und wissen sollte diese
Direktorin auch, daß man sich durch ihren „Doch-
mut“ nicht täuschen ließ, sondern ihre Verhaftung
sehr genau kannte.
„Wer so weit herumkommen ist, sammelt
natürlich Erfahrungen.“ bemerkte sie in lauer-
dem, absichtlich gedehnten Ton, „vom Strande
der Dittie bis in unter westliches Fährten. Dort
an der Dittie befindet sich ja wohl auch eine
heimliche Fabrik?“
„Sagen Sie mir, gnädiges Fräulein,
Sie sind ja sehr genau unterrichtet!“ Margarete
sah sich, um trotz des Prothesens von vorn
bei: Lassen Sie mich doch mit Ihnen zu sein.
„Mein Herr, ich bin sehr dankbar, daß Sie
wir uns mit meiner geringen Person bereits viel
zu viel beschäftigt haben. Vielleicht ist eine der
Damen so gütig, mir Rezepte für kleines Geld
zu geben, ich möchte so gern ein geschicktes
Handwerkzeug annehmen.“
Auf diese Anregung gingen die Damen mit
Eifer ein. Die verschiedensten Ratschläge wurden er-
teilt und darüber vergaß man es, weiter nach
Gutes Vorurteil zu fassen.
Dah war sie der Mittelpunkt des kleinen Kreises
und die Frau Oberst atmete auf.
„Welch ein tapferes, kluges Mädchen sie ist!“
bachte die alte Dame, „und wie gut sie es ver-
steht, sich die Begegnung zu erwählen.“
Für Selene und Ida waren jedoch. Seit sie
aber gemeinsame Interessen nicht mehr
waren sie bemüht, einander zu meiden.

Strahlten einen klaren, wohlthuenden Glanz aus.
„Für Ihre lieben, freundlichen Worte danke ich
Ihre dankbar die Hand, verehrte Frau.“ ent-
gegnete sie warm. „Ihre Mahnung beherzige ich
sehr genau.“
Meine kühnen Ratschläge sind mir zu klein.
Schlief ich mit meinen spinnwebartigen,
Schlief ich mit meinen feinen, dünnen,
Drehten sie hier und drückten sie da,
berga und meine Freundin, Komteß Alice Strauß-
berg.
„Will ich ihr drauf was Liebes sagen
Über ein ganz klein wenig lachen,
Macht sie da Sachen!
Sollt sie mit ernsthaft meinen Mund
Mit dem kühnen Ratschlägen zu
Unwohl Du!
War's der rechte, war's der linke?
Wie ich mich wehre, bette und winkt,
Alles umsonst!
Wenn man so unter dem Kirschenbäumchen steht,
Wenn man so unter dem Kirschenbäumchen steht,
Wie das so geht,
Drückt es wohl hier und drückt es wohl da,
Drückt es die große, die kleine Zeh —
Und das tut weh.“
Als sie dann fortgegangen ist,
Sah ich den kleinen Kirschenbäumchen,
Sah ich den kleinen Kirschenbäumchen — geküßt.
„Ich vermute“, fuhr sie lautlos fort, „daß
Ihre Liebeshandlung Ihnen allenorten wahre
Freundschaft erweist. Besonders erfahren Sie auch
an uns, daß wir Schicksal und Glück zu schätzen
wissen. Freilich, an solch einem kleinen, ent-
legenen Ort bringt man allem Fremden Freude,
wenn nicht Mühen entgegen. Dadurch bilden
Sie sich nicht abstrakt. Lassen Sie... Meines
ist meine Mahnung überflüssig, Sie werden schon
mit uns einfachen Landrathen
wissen.“
Grete hatte mit ruhiger Freundlichkeit an-
gehört. Nun sah sie auf. Ihre blauen Augen

„Das stimmt!“ gab die junge Frau gelassen
zu: „was ich aber von meinen gesellschaftlichen
Kenntnissen sagte, bezog sich auf die Gräfin Strauß-
berg und meine Freundin, Komteß Alice Strauß-
berg.“
„Nun, daß Sie in den allerbesten Preisen
verkehrt haben, erkannte ich schon, als ich Sie
begrüßte, liebe junge Frau.“ ließ sich endlich eine
freundliche, angenehme Stimme hören. Es war
die Gattin des prächtigen Arztes Dr. Hützel, welche
sprach, eine bescheidene Dame, deren erwaagte Zeh-
ter sich drängen in der Welt geachtete Stellun-
gen als Korrespondentin, Gesellschaftlerin und
Lehrerin errungen hatten.
Sie glaubte, den boshafte, geizigen Ton der
anderen nicht mehr mit anhören zu können und
verwies alle Gerichte, die über Margaretes Per-
sonal bereits in Umlauf waren, ins Reich der
Fabel. Zudem konnte eine Frau, welche einen
Bekanntentum in der höchsten Aristokratie be-
sah, ihren Töchtern gelegentlich von großem Nutzen
sein.
„Ich vermute“, fuhr sie lautlos fort, „daß
Ihre Liebeshandlung Ihnen allenorten wahre
Freundschaft erweist. Besonders erfahren Sie auch
an uns, daß wir Schicksal und Glück zu schätzen
wissen. Freilich, an solch einem kleinen, ent-
legenen Ort bringt man allem Fremden Freude,
wenn nicht Mühen entgegen. Dadurch bilden
Sie sich nicht abstrakt. Lassen Sie... Meines
ist meine Mahnung überflüssig, Sie werden schon
mit uns einfachen Landrathen
wissen.“
Grete hatte mit ruhiger Freundlichkeit an-
gehört. Nun sah sie auf. Ihre blauen Augen

aus der Desamonia zurückgeführt, wobei es bei
der drohenden Kriegsgeschichte entstanden war.
Auf dem Marsch des Regiments in die Stadt spiel-
ten sich in den Straßen Wägen, als ob
das Regiment siegreich aus einem schweren Feld-
zug wiederentkehrt wäre. Nach dem Verlassen
des Lagers des Regiments vor den
zum Empfang erschienenen Offizieren. Beim Ab-
druck hielten sich, so schreift das „Neue Wiener
Tagblatt“, Segen ab, die wirklich aus Verz
griffen. Der Zug war von bester Wache und
von Wachen zu Fuß begleitet, um ein Ein-
drängen der Bevölkerung zu verhindern. Knapp
beim Abdruck war ein Mädelchen. Das Schicksal
anständig werden, sich von dem Wachmann, der
es zurückhalten will, losreißen und auf den Sohn
stürzen, war eins. Das war das Signal für die
übrigen Wartenden, und nach kurzem fünf Minuten
stand eine heilige Veränderung zwischen zwei

Die Ruhmeshalle der österreichischen Armee in Wehdorf.



Durch ein Sanddünen an den Kriegsmäusen
hat Kaiser Franz Josef der Armee zum Andenken
an die rühmlichen Taten der Jahre 1809
den in seinem Eigentum stehenden Wehdorf bei
Wehdorf in Niederösterreich gestiftet, wo nachher,
nachdem die Feinde von Wimpfen und Wehdorf
gegründet worden, diesen Berg Handwritten über jedem Teil der Halle gibt und

dem Unbilden des Jahres 1848-49 trat bald
die unheimliche Wüste des Stiefers nur ein
Ruhmesdenkmal für die Jahre 1848-49 trat bald
vor dem Auge der Welt, dem Vaterlande eine
bleibende Ruhmeshalle für seine ganze historische
Entwicklung zu sichern. So steht sich denn hier
vor dem Auge des Beschauers von den Zeiten
Kaiser von Wehdorf an die Geschichte des Kaiser
Habsburg ab, wobei die Wehdorf aus den ersten
Türkenkriegen und aus dem dreißigjährigen Kriege
dominieren, welche in der Duerallie eig an ein-
andergerichtet stehen. Aber nicht nur Generale
sind es, die hier zur Darstellung gelangten, nein
auch Unteroffiziere und Soldaten, die sich rüh-
mlich hervorgetan haben, fanden hier ihre Aufnahme.
Namentlich ist auch der Verzeihung der
Der Stiefers der ganzen prächtigen Anlage, Park-
frieder, hat seine letzte Ruhestätte unmittelbar hin-
ter dem Grabe Radetzky gefunden, nachdem er
eine Schöpfung des Kaiser vermachte hatte, der
für die Nation verpallte, erhält und erweitert
künftig sollen alle Angehörigen der Armee, die
sich irgendwie vor dem Feinde oder durch mili-
täre Schöpfungen von dauerndem Wert aus-
gezeichnet haben, hier ihre letzte Ruhestätte finden.

Gefahren des Gähnens.

Bekanntlich ist einer Telefonistin beim Ma-
schreiben in einander Nachbarnstunde
das seltsame Mißgeschick widerfahren, das man im
Volke lieblos die „Mausperre“ nennt. Teils
aus Langeweile, teils aus Müdigkeit war sie das
Gähnen angekommen und sie gähnte nach Herzens-
lust — als plötzlich ihr Unterleib aus den Ge-
senken fuhr und sie mit offenem Munde da-
hingab. Als völkische Dame hielt sie
zu können. Als völkische Dame hielt sie
aber auf ihrem Posten aus, bis am Morgen die
Aufwartung kam und einen Arzt herbeiführte, der
in Markte den verbleibenden Knochen wieder
in sein Lager zurückführte.

Größer muß die Mausperre viel öfter vor-
gekommen sein als jetzt, jedenfalls ist es eine von
den Krankheiten, deren sich die Schriftstellerinnen
Dumoren nicht selten zur Verhütung ihrer
Gegner bedienen. Sie kommt vorzugsweise ba-
von, daß man beim Gähnen „den Mund zu weit
aufreißt“. Ob auch jemals jemand davon die
Mausperre bekommen hat, daß er beim Reden
den Mund zu weit aufgerissen hat, ist fraglich.
Gelegentlich aber entsteht das Maßlose auch beim
angestrengten Rufen oder durch einen Schlag auf
den Unterleib. Unsere Altvordern haben bei dem
Lachen immer nur die Komik und hatten ihren
Spott damit. Wenn nun auch allerdings die Aus-
breitung des Unterleibes in den allermeisten Fällen
schon wieder zu befürchten ist, so gibt's auch eigen-
lich dabei nichts zu lachen, am wenigsten für den
Unabhängigen, der mit offenem Munde da-
hängt an dem Umkleentuch nicht teilnehmen kann.
Der anatomische Vorgang bei der Ausbreitung
ist folgender: Bekanntlich ist der Unterleib rechts
und links wie ein Schärfer in eine Grube des
Schädelknochens, kurz vor der Ohrenschnecke, einge-
lassen. Vor dieser Grube befindet sich ein Haken,
auf den die Gelenkfläche des Unterleibes beim
Definieren des Mundes etwas hinausrückt. Doh-
mann kann diesen Vorgang leicht fühlen, wenn er
die Hand vor der Ohrenschnecke auf die Wangen legt
und dabei den Mund auf und an klappt. Wir
können nur, das Experiment nicht zu fälschlich zu
machen, weil sonst auch einmal der Unterleib
über den Haken hinwegrutschen kann, und alsdann
ist die Mausperre da. Deswegen des Hakens nämlich
befindet sich wiederum eine Grube, in die nun
der Unterleib durch die Klammerhaft gespannten
Muskeln und die über ihr Maß hinaus gedehnten
Sehnen hineingezogen wird, und wo er dann un-
beweglich feststeht.

Das ist die „Mausperre“. Wer sich davon
schützen will, solle sich beim Gähnen etwas vor-
setzen, das die Muskeln ungenügend gedehnt als
früher haben die Muskeln ungenügend gedehnt als
früher war auch die Seilmethode völkisch unmanier-
licher: eine Ohreife oder ein Schlag gegen das
Kinn! Heute legt man beide Daumen auf die
hinteren Wangen rechts und links, die übrigen
Finger umgreifen den Kiefer von außen. Als-
dann drückt man kräftig nach unten und hinten,
dann rückt der Kiefer in sein Gelenk zurück.

Mannigfaltiges.

— Die Seilwehr der Deutschen
nach Wien. Auf dem Maschinenbauwerk-
hof in Wien ist jetzt nach mehrwöchiger Abwesen-
heit das Wiener Hausregiment, die Deutschmeister,

